

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
BV/072/2025

öffentlich

1. Nachtragshaushalt 2025 (nur Änderung des Stellenplans)

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus	10.06.2025	Empfehlungsbe- schluss	öffentlich	Beschlossen
2.	Verwaltungsausschuss	16.06.2025	Empfehlungsbe- schluss	nicht öffentlich	Beschlossen
3.	Rat	23.06.2025	Entscheidung	öffentlich	

Sachverhalt:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde aufgenommen, weil im Fachbereich 1 „Zentrale Dienste, Digitalisierung, Touristik und Kultur“ eine zusätzliche Stelle der Entgeltgruppe 9c TVöD für den Aufgabenbereich "Zentrale Vergabestelle" eingerichtet werden soll.

Hintergrund dieser Maßnahme ist die bislang überwiegend dezentral organisierte Durchführung von Vergabeverfahren innerhalb der Stadtverwaltung Wiesmoor. Durch diese Struktur fehlt es an einer zentralen Stelle, an der vergaberechtliche Fragestellungen gebündelt, rechtssicher bearbeitet und einheitlich entschieden werden können.

Aktuell ist im Stellenplan eine Springerstelle nach Besoldungsgruppe A 11 ausgewiesen. Um die organisatorische Flexibilität in der Verwaltung weiterhin sicherzustellen, soll eine zusätzliche Springerstelle nach Entgeltgruppe 10 TVöD in den Stellenplan aufgenommen werden. Hintergrund ist, dass in absehbarer Zeit ein möglicher Renteneintritt im Bereich der Fachgruppenleitung gegeben sein kann. Seitens der Verwaltung wird deshalb angestrebt, frühzeitig eine Stellenbesetzung für die Einarbeitung auf diese Stelle vorzunehmen.

Hierfür ist die Änderung des Stellenplans nötig. Dies ist nur durch einen Nachtragshaushalt möglich.

Auf die Anlage wird verwiesen.

Es handelt sich um einen Nachtragshaushalt, der ausschließlich den Stellenplan ändert. Zahlen werden nicht geändert.

Mit der Stellenplanänderung ist keine unmittelbare Stellenbesetzung verbunden. Über eine mögliche Besetzung der eingerichteten Stellen entscheidet der Verwaltungsausschuss bzw. der Rat in einem gesonderten Beschluss.

Finanzielle Auswirkungen für das Haushaltsjahr 2025 hat die Änderung des Stellenplans nicht. Die Besetzung der neu geschaffenen Stelle für die Zentrale Vergabestelle kann aufgrund des erforderlichen Ausschreibungsverfahrens frühestens im Herbst 2025 erfolgen. Sofern im Haushaltsjahr 2025 im Zusammenhang mit der zusätzlichen Springerstelle Personalkosten anfallen, können diese über den bestehenden Haushaltsansatz abgedeckt werden. Die in beiden Fällen möglicherweise anfallenden

Personalkosten können aus dem im Haushaltsjahr 2025 veranschlagten Ansatz gedeckt werden, da die beschlossene Tarifsteigerung geringer ausgefallen ist als ursprünglich im Haushalt veranschlagt.

Beschlussvorschlag:

Der 1. Nachtragshaushalt 2025 wird beschlossen.

Anlagenverzeichnis:

Erster Nachtrag 2025